

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2016

Nr. 2016/1763

Schachclub Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Kantonalen Solothurnischen Schachtages 2016

1. Erwägungen

Der Schachclub Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Kantonalen Solothurnischen Schachtages 2016, welcher am 27. November 2016 stattfindet. An diesem Anlass nehmen ca. 100 Schachspielerinnen und Schachspieler teil.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schachclub Solothurn ist an die Durchführung des Kantonalen Solothurnischen Schachtages 2016 ein Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum des Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag Nr. 82527) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) Schachclub Solothurn_kantonaler Solothurnischer Schachtag.doc
Kant. Sportfachstelle
Schachclub Solothurn, Astrid Hofer-Feller, Bündenweg 23, 4512 Bellach